

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 19. Oktober 2005**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: Karin Rüdisser-Quaderer

Beratend: Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 18

Behandelte
Geschäfte: 216 - 227

Protokoll: Uwe Richter

**216 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
28. September 2005**

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2005 wird genehmigt.

217 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Gerstgrasser Franco Alexander Im Duxer 6, 9494 Schaan	22.11.1957 / Triesen	Triesen	2000

Antrag

Die Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Deshalb wird beantragt, Herrn Franco Gerstgrasser in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

218 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Reinhard Josef Matt, In der Fina 31, 9494 Schaan
- Gerald Konrad Olschnögger, Im Hasenacker 34, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

219 Kulturkommission: Rücktritt und Neubesetzung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2003, Trakt. Nr. 61, wurde u.a. Gerald Luchs zum Mitglied der Kulturkommission bestellt. Gerald Luchs hat in der Sitzung der Kulturkommission vom 21. September 2005 und mit E-Mail-Schreiben vom 27. September 2005 an Gemeindevorsteher Daniel Hilti seinen Rücktritt aus dieser Kommission auf Grund von Zeitmangel erklärt.

Die VU schlägt als Nachfolger Josef Hermann, Reberastrasse 7, 9494 Schaan, vor. Josef Hermann war bereits in der Periode 1999 - 2003 Mitglied der damaligen Kommission Kultur und Sport.

Antrag

Der Gemeinderat benennt Josef Hermann, Reberastrasse 7, 9494 Schaan, zum Mitglied der Kulturkommission an Stelle des ausscheidenden Gerald Luchs.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieser Vorschlag auch in der Kulturkommission besprochen worden ist und unterstützt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

220 Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2005 / 2006

Ausgangslage

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird.

Grundlage für diese Beitragszahlungen waren ursprünglich die Kosten pro Kind an der Primarschule Resch exkl. Investitionskosten, davon ein Drittel.

Im vergangenen Schuljahr 2004 / 2005 betrug dieser Betrag CHF 2'036.-- pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 22 Kindern eine Summe von total CHF 44'858.-- ergab.

Der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2005 / 2006 beläuft sich nach der Teuerungsanpassung (153.1 Punkte = Index 31.12.2004) auf CHF 2'067.--. Bei 22 Kindern à CHF 2'067.-- beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 45'474.--.

Im Voranschlag 2005 sind unter dem Konto 290.365.00 CHF 50'000.-- als Beitrag für die Liecht. Waldorfschule budgetiert.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt die Genehmigung der Beitragszahlung für das Schuljahr 2005 / 2006 an die Liecht. Waldorfschule in Höhe von CHF 45'474.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

221 Subventionsbeitrag an die Jahresabonnemente der LBA

Ausgangslage

Die VU-Fraktion des Schaaner Gemeinderates stellt folgenden Antrag:

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich ökologischer Fortbewegungsmittel wie z.B. Fahrrad oder Bus ist im Steigen begriffen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs war u.a. auch bereits im Projekt „Gemeinden mobil“ bei der Diskussion „Ortsbus Schaan“ zumindest indirekt ein Thema. Ein Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel ist auch im Interesse der Gemeinde, um die Wohnqualität auf dem Gemeindegebiet zu steigern, indem damit der private Autoverkehr vermindert wird.

Die VU-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Gemeinde Schaan analog zu anderen Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein die Jahresabonnemente der LBA subventionieren sollte. Anfragen in dieser Richtung sind sowohl bei den Gemeinderäten wie auch bei der Gemeindeverwaltung bereits oft eingegangen. Die gestiegenen Benzinpreise sind sicher ein gutes Argument, um einen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern, sollen aber nicht als Grund für eine Subventionierung dienen.

Beispiele für eine solche Subventionierung finden sich z.B. in den Gemeinden Vaduz oder Triesen. Beide Gemeinden finanzieren die Jahresabonnemente der LBA seit 2002 mit 50 %.

Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Subventionierung sind die folgenden:

Jahresabonnement der Familie:	Kosten von CHF 180.--
Jahresabonnement Erwachsene:	Kosten von CHF 100.--
Jahresabonnement Schüler / Senioren / IV:	Kosten von CHF 50.--

Dabei ist zu beachten, dass die Kosten der Jahresabonnemente der Oberstufenschüler durch das Land finanziert werden.

Triesen

Einwohner 4'608
Rückerstattung 50 %

2002: durch 814 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 28'500.--
2003: durch 818 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 28'690.--
2004: durch 840 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 34'310.-- (Preisaufschlag)

Vaduz

Einwohner 5'150
Rückerstattung 50 %

2002: durch 567 Personen in Anspruch genommen

2003: durch 358 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 12'740.--

2004: durch 520 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 21'080.-- (Preisaufschlag)

2005: bis zum 31. August 2005 wurde die Subventionierung von 503 Personen in Anspruch genommen -> Kosten von CHF 20'850.--

Auf Grund der Einwohnerzahlen ist damit zu rechnen, dass für die Gemeinde Schaan bei den aktuellen Kosten des Jahresabonnementes jährliche Kosten von ca. CHF 35'000.-- bis CHF 40'000.-- entstehen.

Gemäss Aussagen von beiden Gemeindeverwaltungen stellt die Subventionierung keinen wesentlichen Mehraufwand in der täglichen Arbeit dar. Die Subventionierung wird jeweils bar ausbezahlt nach Vorlage des gültigen Abonnementes. In Triesen und Vaduz wird durch die jeweiligen Poststellen auf diese Möglichkeit der Subventionierung hingewiesen, gleiches sollte auch in Schaan möglich sein.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des öffentlichen Verkehrs stellt die Subventionierung des Busabonnementes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung dar. Projekte zur Förderung der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Mitarbeitenden sind auch in der Privatwirtschaft gang und gäbe, so z.B. bei der Fa. Unaxis. In Anbetracht dessen, dass im Zentrum von Schaan in den nächsten Jahren verschiedene Bautätigkeiten zu erwarten sind (Bushof, Marktplatzgarage, Dorfsaal), sollen die noch verbleibenden Parkplätze beim Rathaus möglichst für auswärtige Kunden freigehalten werden, d.h. die Mitarbeitenden sollen zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder das Fahrrad angeregt werden.

Antrag

Die Gemeinde Schaan subventioniert die Jahresabonnemente der LBA für die Einwohnerinnen und Einwohner von Schaan sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan ab dem 01. Januar 2006 mit 50 % der Kosten (Kaufdatum des Busabonnementes nach dem 01. Januar 2006).

Erwägungen

Die VU erklärt ergänzend zum Antrag, dass diese Anregung von aussen an sie herangetragen worden ist. Solche Vergünstigungen sind auch in anderen Gemeinden in Kraft. Die VU-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um eine gute Idee handle, ein solches Vorhaben würde zu den bisherigen Bemühungen der Gemeinde, auch im Zusammenhang mit „Gemeinden mobil“ passen. Es wird vorgeschlagen, die Vergünstigung vorerst auf ein Jahr zu befristen, nach den Rückmeldungen soll erneut beraten werden. Für das Jahr 2006 wäre ein entsprechender Betrag in das Budget aufzunehmen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihn beim Lesen des Antrages zwiespältige Gefühle begleitet hätten. Es sei für ihn zwar klar, dass sich die Gemeinde für umweltverträgliche Lösungen einsetzen solle. Es stelle sich aber die Frage, was eine Subventionierung der Bus-Abos bewirke. Diese seien bereits sehr hoch subventioniert. Mit einem weiteren Beitrag von CHF 90.-- pro Familie bewege man nicht viele Personen zum Umstieg. Diese Unterstützung sei der falsche Weg, man solle auch andere Alternativen unterstützen.

Ein Gemeinderat stellt folgenden **Gegenantrag**: Es sind attraktive Lösungen für den Langsamverkehr zu suchen, z.B. mit Wettbewerben oder via Velo-Wartung.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass alle Massnahmen in dieser Hinsicht unterstützungswürdig seien. Es sollen via Umweltkommission Vorschläge eingebracht werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht nur die LBA bevorzugt werden solle. Es sei doch so, dass die Anzahl von Käufern der Abos ungleich der Anzahl an Nutzern der Busse sei.

Ein Gemeinderat stellt die Wirkung auf die Wohnqualität in den Quartieren in Frage. Diese sei eher durch Parkplatzbewirtschaftung und das Vermeiden von Kurzstreckenfahrten zu erreichen. Wenn eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt werde, sei klar, dass Unmut aufkomme, jedoch müsse man auch einmal den Mut zu solchen Schritten haben.

Dazu wird erwidert, dass die Wohnqualität auch steige, wenn Personen aus Schaan, welche in anderen Gemeinden wohnen, auf den Bus umsteigen. Denn auch damit werden Autofahrten vermieden.

In Bezug auf die Parkplatzbewirtschaftung wird informiert, dass die entsprechenden Massnahmen bereits in die Wege geleitet seien. Im Moment könne dies auf Grund der anstehenden Bautätigkeiten in der Gemeinde noch nicht eingeführt werden. Jedoch wenn die erste Parkgarage erstellt sei, würde die Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Dies sei z.B. auch in den Verträgen zu Trakt. Nr. 225 integriert worden.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Zeitpunkt der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung wirklich so definiert worden sei. Dies wird bejaht.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Antrag an sich „verlockend“ sei, dass aber einige Punkte noch überdacht werden müssten. In Triesen und Vaduz lasse sich aus den vorliegenden Zahlen kein Umstieg erkennen. Via die Nutzung der LBA sei keine Steigerung der Wohnqualität zu erreichen, da kein Ortsbus vorhanden sei, d.h. innerhalb der Gemeinde kein Verkehrsverringereung erreicht werden könne. Nutzvoller wäre, allen Pendlern das Busabo zu finanzieren.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Finanzierung der Abos für die Mitarbeiter der Gemeinde Schaan eine tolle Idee sei, dies solle gefördert werden. Es sei doch so, dass diese in der Regel nicht auf ihr Fahrzeug angewiesen seien. Dies solle unterstützt werden. Im Laufe der Diskussion wird aber festgehalten, dass dies kein Gegenantrag sei. Ein solcher Gedanke müsste eingehender beraten und „ausgebaut“ werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es eine gute Idee sei, wenn der Vorschlag noch verfeinert werde. Man solle den Versuch jedoch für eine gewisse Zeit wagen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass wegen CHF 90.-- / Jahr jemand auf den Bus umsteige, das Auto sei doch der bequemere Weg. Es werde sicher mehr Personen geben, welche das Abo kaufen, aber wohl kaum mehr, welche den Bus nutzen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass interessant wäre, wie viele Personen aus Schaan bereits im Besitz des Bus-Abos sind.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass für die zur Zustimmung zu diesem Antrag die steigenden Benzinkosten ausschlaggebend gewesen seien. Damit werde sich der eine oder andere den Umstieg überlegen, deshalb handle es sich um eine gute Sache.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich um eine gute Idee handle, sie sei einen Versuch wert. Den Erfolg könne man erst sehen, wenn man etwas mache. Man solle jedoch die Anzahl an Nutzern messen. Die Kosten für Benzin und die Autosteuern werden steigen, so dass ein Umstieg immer mehr in Betracht gezogen werde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auf Grund der absehbaren Bautätigkeiten in Schaan ein Umstieg attraktiver werde.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht nur eine Massnahme für optimale Ergebnisse im Umweltbereich genüge, es sei vieles notwendig.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hiermit auch Nutzer am Wochenende angesprochen werden können, welche für einen Ausflug den Bus statt das Auto nutzen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass es sich nach seiner Meinung nicht um eine gute Sache handle. So bezahle z.B. in der Stadt Bern ein Student CHF 560.-- / Jahr für das Abo. Im Vergleich dazu herrschten in Liechtenstein geradezu „paradiesische“ Zustände. Es sei für ihn, ähnlich wie im Sozialbereich, fraglich, ob es gut sei, Verantwortung vom Einzelnen wegzunehmen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es sich nach seiner Meinung hier um einen Fraktionsantrag handle, bei welchem Geld aus der Gemeindekasse verteilt werde. Es handle sich nicht um einen unlauteren Antrag, die Absicht sei sicher gut. Der Antrag bringe jedoch die anderen Fraktionen in Zugzwang, womit ein „unseliger“ Wettbewerb entstehe. Er habe Angst vor einem „Hochschaukeln“ solcher Anträge, man solle sich dies gut überlegen. Es gebe auch andere gute Ideen, um Gutes zu tun. Er stellt den **Gegenantrag**, diesen Antrag zurückzustellen und in den Fraktionsspitzen grundsätzlich über das Prinzip solcher Anträge, welche finanzielle Auswirkungen haben, zu diskutieren. Dieser Gegenantrag wird folgendermassen formuliert: *Der Antrag wird zurückgestellt. Die Fraktionsspitzen sollen grundsätzlich über das Prinzip solcher Anträge, welche finanzielle Ausschüttungen an die Bevölkerung zur Folge haben, diskutieren.*

Ein Gemeinderat entgegnet dazu, dass z.B. auch die Einführung der Flexicard eine gute Sache gewesen sei. Die Frage eines „Wettbewerbes“ sei für ihn nicht einsichtig. Gute Ideen sollten, egal von wem, eingebracht werden können. Es gehe hier doch nicht um eine politische Debatte,

dies sei nicht der Gedanke des Antrages. Die Idee sei von aussen herangetragen worden, die VU habe diese diskutieren wollen.

Dazu wird erwidert, dass es nicht darum gehe, jemandem etwas zu unterstellen. Die Einführung der Flexicard sei jedoch eine Anregung aus der Gemeindeverwaltung gewesen. Es werde das Überhand-Nehmen solcher Anträge und ein Wettbewerb unter den Fraktionen befürchtet.

Auf Anfrage eines Gemeinderates wird der Antrag betreffend Unterstützung des Langsamverkehrs folgendermassen präzisiert:

Im Sinne der Ökologie ist die alleinige Förderung des Öffentlichen Verkehrs zu einseitig. Wenn die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner zum Umsteigen auf alternative Verkehrsmittel bewegen will, so sind vor allem Anreize zum Umstieg auf den Langsamverkehr (Fahrrad, Fussgänger) zu schaffen. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu unterstützen. Bevor Geld für die Subventionierung der LBA-Busabos gesprochen wird, soll ein Konzept ausgearbeitet werden, das den Langsamverkehr mit einschliesst.

Der ursprüngliche Antrag wird folgendermassen ergänzt: *Der Antrag soll in der beschriebenen Form genehmigt werden. Die Vergünstigung wird vorerst auf ein Jahr befristet. Zusätzlich wird die Umweltkommission beauftragt, Ideen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs zu erarbeiten.*

Es stehen folgende **Anträge** zur Abstimmung:

1. Der Antrag wird zurückgestellt. Die Fraktionsspitzen sollen grundsätzlich über das Prinzip solcher Anträge, welche finanzielle Ausschüttungen an die Bevölkerung zur Folge haben, diskutieren.
2. Im Sinne der Ökologie ist die alleinige Förderung des Öffentlichen Verkehrs zu einseitig. Wenn die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner zum Umsteigen auf alternative Verkehrsmittel bewegen will, so sind vor allem Anreize zum Umstieg auf den Langsamverkehr (Fahrrad, Fussgänger) zu schaffen. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, den Öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu unterstützen. Bevor Geld für die Subventionierung der LBA-Busabos gesprochen wird, soll ein Konzept ausgearbeitet werden, das den Langsamverkehr mit einschliesst.
3. Der Antrag soll in der beschriebenen Form genehmigt werden. Die Vergünstigung wird vorerst auf ein Jahr befristet. Zusätzlich wird die Umweltkommission beauftragt, Ideen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs zu erarbeiten.

Beschlussfassung

Keiner der Anträge erhält eine Mehrheit, damit sind alle Anträge abgelehnt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. 6 Ja
2. 6 Ja
3. 5 Ja

222 Standortmarketing - Präsentation der Gemeinde Schaan in gedruckter und elektronischer Form

Ausgangslage

Die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Schaan konzentriert sich heute im Wesentlichen auf die Kommunikation innerhalb der Gemeinde. Im Vordergrund steht eine optimale Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die in letzter Zeit ausgebauten Kanäle. Plattformen sind das Internet, der Gemeinde-Fernsehsender, das Informationsmagazin, der Newsletter, die regelmässig erscheinende „Schaaner Seite“ in den Landeszeitungen und weitere Veröffentlichungen in der Liechtensteiner Presse. Die Gemeinde plant nun einen zweiten Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit, der sich im Sinne des Standortmarketings vermehrt nach aussen richtet und Schaan als Wohngemeinde und insbesondere als Wirtschaftsstandort profilieren soll. Für die Umsetzung braucht es neben klaren Zielen und einem Bekenntnis zum qualitativen Wachstum auch Präsentationsmaterial in gedruckter und elektronischer Form.

Die Formulierung der Zielsetzungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Stärkung und Entwicklung des Standorts Schaan liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats, der sich in dieser für Schaan wichtigen Frage auf die Arbeitsgruppe Standortmarketing abstützen kann. Die Bereitstellung des erforderlichen Informations- und Repräsentationsmaterials erfolgt in der Gemeindeverwaltung. Mit der Imagebroschüre ist dieses Jahr eine erste allgemeine Publikation geschaffen worden, die in diese Richtung wirkt. Um aber im Standortwettbewerb an Profil zu gewinnen und die Stärken der Gemeinde wirkungsvoll präsentieren zu können, müssen zusätzlich spezifische Informationsmittel bereitgestellt werden. Dazu gehört eine Wirtschaftsbroschüre und eine elektronische Präsentation, die bei den verschiedensten Anlässen als Werbemittel eingesetzt werden kann. Mit der Schaffung dieser Informationsmittel verfügt die Gemeinde über die erforderlichen Hilfsmittel für ein aktives Standortmarketing.

Die im Budget 2005 enthaltene und im Entwurf vorliegende Wirtschaftsbroschüre wird nach der Behandlung in der Arbeitsgruppe Standortmarketing fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Bei der elektronischen Präsentation, für die ebenfalls im Budget 2005 Mittel bereitgestellt wurden, ist auf Grund des Auftragsvolumens eine öffentliche Ausschreibung im Verhandlungsverfahren erforderlich, die noch dieses Jahr zu einer Auftragserteilung führen soll.

Grundkonzept für die elektronische Präsentation

Das Konzept der Präsentation lässt sich wie folgt umschreiben: Die Gemeinde Schaan wird als sympathische Wohngemeinde mit vielen positiven Attributen, einem reichen und lebendigen Kulturleben, einer unbürokratischen sowie bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung und als attraktiver Standort für Unternehmungen dargestellt. Eingebaut werden historische Bezüge und Bezüge zum Land und zur Region. Konkret soll sich die Präsentation aus zwei Teilen zusammensetzen. Ein Kurzporträt von ca. 15 - 20 Minuten Dauer, das die Gemeinde mit all ihren Facetten aus der Optik der hier lebenden Menschen zeigt. Ein zweites Kurzporträt von ebenfalls ca. 15 - 20 Minuten baut auf dem gleichen Grundlagenmaterial auf, legt aber einen Schwerpunkt auf die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Dieses Wirtschaftsporträt eignet sich

besonders gut für Veranstaltungen mit Wirtschaftsvertretern und andere Anlässe im Rahmen des Standortmarketings.

Für die Schaffung dieser elektronischen Präsentation sind im Budget 2005 CHF 110'000.-- vorgesehen, die aber nur zum Teil dieses Jahr benötigt werden. Deshalb wird entsprechend dem geplanten Projektablauf auch im Budget 2006 eine Position für die elektronische Präsentation der Gemeinde aufgenommen. Die Gemeinde erhält damit nicht nur einen Ersatz für die derzeit verwendete und veraltete Tonbildschau aus dem Jahr 1982, die 1996 mit dem Austausch von Bildern etwas aktualisiert und verkürzt worden ist, aber nicht mehr dem neuesten Stand entspricht. Auch die Anliegen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts können mit einer attraktiven und zeitgemässen Darstellung der Stärken von Schaan besser umgesetzt werden. Das Projekt deckt den Bedarf nach dieser neuen Form der Gemeindepräsentation ab, die sowohl für Schulklassen oder Besucher der Gemeinde als auch für Wirtschaftskreise als „Werbemittel“ eingesetzt werden soll.

Bei der Budgetierung der Mittel für eine elektronische Präsentation war ursprünglich an eine klassische Multivisionsschau gedacht. Im Zuge der Abklärungen hat sich gezeigt, dass die Produktion eines Films den heutigen Anforderungen besser gerecht wird und flexiblere Einsatzmöglichkeiten bietet. So kann die Gemeinde beispielsweise sowohl Interessenten im Ausland als auch den Neuzuzügern als Ergänzung zum heute vorhandenen Informationsmaterial eine DVD abgeben, auf der Schaan in bewegten Bildern dargestellt wird. Zudem ergeben sich insbesondere bei Präsentationen über das Internet und andere Medien Vorteile. Aber auch der Preis für die Filmproduktion liegt in einer Grössenordnung, die mit den im Budget vorgesehenen Mitteln gut abgedeckt werden kann.

Nach der grundsätzlichen Freigabe des Projekts durch den Gemeinderat erfolgt auf der Grundlage eines Ablauf- und Redaktionskonzepts die Ausschreibung für die Vergabe der Arbeiten.

Antrag

Die Erstellung einer Präsentation über die Gemeinde Schaan wird auf der Grundlage des beschriebenen Konzepts mit einem Kostendach von CHF 110'000.-- genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass es sich zusammen mit der Wirtschaftsbroschüre um den letzten Punkt aus dem Bereich „Information Standort Schaan“ handelt. Diese Broschüre wird mit der Arbeitsgruppe an deren nächster Sitzung diskutiert.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob diese Präsentation öffentlich ausgeschrieben werde, und wenn ja, ob nur unter den Filmemachern. Dazu wird geantwortet, dass auf Grund der Kostenhöhe ein Verhandlungsverfahren gewählt werden könne. Dazu werden, wie üblich, die Schaaner Firmen sowie eine externe Firma eingeladen.

Es wird angefragt, ob die Offerenten frei in der Konzepterstellung seien. Dazu wird geantwortet, dass das Grobkonzept vorgegeben werde, um einen Vergleich der Offerten gewährleisten zu können.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt die Frage, wieso nur ein Film in Betracht komme. Eine Multimedia-Präsentation aus Fotos könne ebenso auf DVD gebrannt werden. Dazu wird geantwortet, dass diese Frage intern eingehend diskutiert worden sei. Insgesamt sprächen mehr Vorteile für einen Film, dieser sei vielfältiger nutzbar. Die Qualität eines breiten Bildes auf einem relativ kleinen Bildschirm sei zudem geringer. Ein in Schaan ansässiger Fotograf habe den Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit über das Produkt „HDDV“ informiert, welches jedoch in Liechtenstein noch nie umgesetzt worden sei. Verschiedenste angesprochene Personen haben sich eher für einen Film ausgesprochen. Wenn genügend Raum vorhanden sei, wie jetzt z.B. im DoMuS, sei eine Multivisionsschau denkbar, ein Film könne aber auch an anderen Orten gezeigt werden. Letztendlich handle es sich aber um eine Philosophiefrage.

In Bezug auf die Kosten wird informiert, dass ein Film sicher nicht teurer sondern eher günstiger zu stehen komme. Dies sei bereits abgeklärt worden. Die Preise seien in den letzten Jahren massiv gesunken. Die Unterschiede seien jedoch nicht allzu gross.

Es wird erwähnt, dass früher Standbilder günstiger gewesen seien, da auf das Archiv zurückgegriffen habe werden können. Ein Film müsse jedoch gesamthaft neu erstellt werden. Dazu wird ergänzt, dass auch eine Standbild-Schau komplett neu produziert werden müsste.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass es statistisch erwiesen sei, dass mit Standbildern die Erinnerung grösser sei, da diese länger wirken können als laufende Bilder.

Dazu wird erwidert, dass man den Zweck der Präsentation beachten müsse. Es gehe nicht darum, lange über diese zu diskutieren, sondern die Botschaft solle wirken.

Es wird erwähnt, dass mit einem solchen Film auch ein Video-Archiv aufgebaut werden könne.

Es wird festgehalten, dass bei einer Aktualisierung Film und Standbild jeweils Vor- und Nachteile haben.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt den **Gegenantrag**, dass nicht nur ein Film, sondern auch eine digitale Tonbildschau in Betracht gezogen wird und offeriert werden kann.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wer diesen Antrag stelle, ob dies die Arbeitsgruppe Standort Schaan sei. Dazu wird geantwortet, dass dieser Antrag in erster Linie aus der Verwaltung komme.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es hier auch darum gehe, neue Firmen für Schaan zu gewinnen, und diesen den Film abgeben zu können. Ein Film wirke auf Grund seiner Dynamik besser. Der Film diene auch für die Bevölkerung und die Schulen. Nur stehende Bilder zu machen sei Vergangenheit, heute gelte das „Bewegte“.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Der Gegenantrag, dass nicht nur ein Film, sondern auch eine digitale Tonbildschau in Betracht gezogen wird und offeriert werden kann, erhält 4 Ja-Stimmen und ist demzufolge abgelehnt.
2. Der ursprüngliche Antrag erhält 10 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

223 Schwimmbad Mühleholz: Neuanpflanzung Bäume / Genehmigung Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

Ausgangslage

Im Schwimmbad Mühleholz ist anfangs Juni 2005 im Bereich des Kinderplanschbeckens ein grosser Ast (ca. 1'200 kg) von einem Baum heruntergestürzt. Glücklicherweise waren zu diesem Zeitpunkt aufgrund des schlechten Wetters keine Badegäste anwesend. Eine Untersuchung durch den Gemeindeförster Gerhard Konrad hat ergeben, dass der betroffene Baum komplett verfault war, weshalb die sofortige Fällung des Baumes veranlasst wurde.

Der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz hat daraufhin beschlossen, aus Sicherheitsgründen sämtliche Bäume im nördlichen Bereich untersuchen zu lassen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Bäume (Felben) zum Teil 50 Jahre und älter sind und damit ihre durchschnittlich zu erwartende Lebensdauer erreicht haben. Zudem haben die Bäume während der Umbau- und Erweiterungsarbeiten vor 3 Jahren Schaden genommen. Der Verwaltungsrat hat deshalb auf Vorschlag des Gemeindeförsters festgelegt, 7 Bäume zu fällen und um das Erscheinungsbild dieses Bereiches wieder herzustellen, 8 neue Bäume zu pflanzen. Die Erneuerung des Baumbestandes ist unabdingbar und muss noch diesen Herbst erfolgen.

Kosten

Die Gesamtkosten, wovon 50 % die Gemeinde Vaduz trägt, belaufen sich auf CHF 105'000.-- (gerundet) inkl. MWSt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fällung der Bäume (Forstwerkhof):

- Mobiler Autokran + Hebebühne		CHF 8'392.80
- Personal (4 Personen)	120 Std. à 63.--	<u>CHF 7'560.00</u>
		CHF 15'952.80

Lieferung von Bäumen (Grösse ca. 13 - 15 m):

- 2 Stk. Platanen	à CHF 7'400.--	CHF 14'800.00
- 3 Stk. Spitzahorn	à CHF 7'400.--	CHF 22'200.00
- 3 Stk. Zitterpappeln	à CHF 7'400.--	<u>CHF 22'200.00</u>
		CHF 59'200.00

Gärtnerarbeit:

- Aushub und Abtransport		CHF 29'370.50
- Lieferung und Einbringung Pflanzsubstrat		
- Lieferung und Montage der Ballenunterflurverankerung		
- Befestigung der Wurzelballen- Baumgruben mit Pflanzsubstrat auffüllen		
	Total	<u>CHF 104'523.30</u>

Antrag

Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2005 von CHF 52'500.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Thema im Verwaltungsrat in verschiedenen Diskussionen eingehend behandelt worden sei. Im Frühjahr können die Arbeiten nicht durchgeführt werden, sie müssen im Herbst erledigt werden. Die Kosten sind höher als üblich, da relativ grosse Bäume gepflanzt werden, welche sofort Schatten werfen.

Dem Verwaltungsratspräsidenten wird zu seinem sofortigen Handeln nach dem Herabstürzen des Astes gratuliert.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

224 Neues Abwasserreglement für die Gemeinde Schaan

Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem neuen Gewässerschutzgesetz LGBL 2003 Nr. 159 erarbeitete der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) im Auftrag der Verbandsgemeinden ein einheitliches Abwasserreglement. Nach Einholung von Anregungen und Stellungnahmen bei der Vorsteherkonferenz und den Bauverwaltungen wurde der Reglementsentwurf Anfang 2004 den Gemeinden zur Übernahme zugesandt. Nach mehreren Behandlungen in der Vorsteherkonferenz haben mittlerweile fast alle Gemeinden den Reglementsvorschlag des AZV übernommen.

Die Neufassung der Abwasserreglemente war dringend notwendig, da die bestehenden Reglemente den heutigen Ansprüchen insbesondere auch jenen des neuen Gewässerschutzgesetzes nicht mehr genügen.

Vergleichskommentar altes – neues Reglement

In der Beilage wurde eine direkte Gegenüberstellung der alten (soweit überhaupt definiert) und der neuen Reglementsartikel visualisiert. Der nachstehende Kommentar beschränkt sich auf grundsätzliche Beschreibungen.

- Präambel / gesetzliche Basis

In der Präambel wird wie im alten Reglement festgehalten, dass die Abwasserbeseitigung Aufgabe der Gemeinde ist.

Die gesetzliche Basis für den Erlass des Reglementes war alt das Gewässerschutzgesetz und ist neu das Gemeindegesetz.

I. Allgemeine Bestimmungen

Im alten Reglement war lediglich der Begriff des Abwassers definiert, im neuen Reglement wird auch der Zweck und Geltungsbereich beschrieben.

II. Organisation

Die Organisationsstruktur wird im neuen Reglement betreffend den Abwasserzweckverband ausführlicher beschrieben.

Auf die Bestellung einer separaten Abwasserkommission wird neu verzichtet. Die Aufgaben der vormals vorgeschriebenen Abwasserkommission werden schon seit langem von der Baukommission wahrgenommen. Neu wurde auch die Ermächtigung der Delegation von Aufgaben festgeschrieben.

III. Technische Grundsätze, Grundlagen und Richtlinien

Dieses Kapitel war im alten Reglement gar nicht existent und ist für die geordnete Abwasserentsorgung aus heutiger Sicht unerlässlich.

Hervorzuheben ist der Artikel 12, in welchem festgelegt ist, dass die im GKP, resp. GEP definierten Abflussbeiwerte nicht überschritten werden dürfen und dass zur Erreichung dieses Ziel eine Rückhaltung (Retention) verlangt werden kann. Dieser Artikel wurde dringend notwendig, da sich die Bebauungs- resp. Versiegelungsdichte in den letzten 10 Jahren, entgegen den ursprünglichen Annahmen, enorm verstärkte, woraus eine Überbelastung des öffentlichen Kanalnetzes resultiert. Es muss somit künftig vermehrt am Anfallort des Regenwassers, d. h. auf den jeweiligen Grundstücken, dafür gesorgt werden (Retention, Dachbegrünung, Rückhaltebauwerke, Vermeidung der völligen Oberflächenversiegelung etc.), dass der Abfluss verzögert wird.

IV. Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen, Abwasserkataster

Dieses Kapitel wird im neuen Reglement ausführlicher gestaltet als im alten. Hervorzuheben ist die Regelung des Anspruches auf Kanalisationerschließung sowie das Recht auf Inanspruchnahme von Privatgrund zur Erstellung von öffentlichen Abwasseranlagen (Kanäle, Spezialbauwerke), ebenfalls die Regelung der Anschlüsse an die Anlagen des AZV.

V. Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der privaten Abwasseranlagen

Auch dieses Kapitel ist neu ausführlicher geregelt als im alten Reglement. Insbesondere wurden einzelne Aspekte detaillierter ausgestaltet.

Erwähnenswert ist neu das Recht der Gemeinde, an genügend dimensionierte private Leitungen weitere öffentliche oder private Leitungen anzuschliessen resp. anschliessen zu lassen.

VI. Bewilligungsverfahren und behördliche Kontrolle der privaten Abwasseranlagen

Als Unterschied zum bisherigen Reglement ist neu die Gemeinde hauptsächlich das Bewilligungsorgan für Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation; das Amt für Umweltschutz tritt nur noch für Spezialfälle als Bewilligungsbehörde auf. Ansonsten werden die entsprechenden Verfahrensschritte gegenüber dem alten Reglement detaillierter behandelt. Erwähnenswert ist noch, dass der Gemeinde neu die Deckung der Auslagen für Kontrollaufgaben und die Erstellung des Liegenschaftskatasters ermöglicht wird.

VII. Finanzierung

Im neuen Reglement sind inhaltlich keine wesentlichen Neuerungen vorgesehen; lediglich die Möglichkeit des Miteinbezuges der Baukosten (investive Kosten) in die Berechnung der Beiträge u. Gebühren.

VIII. Übergangs-, Durchführungsbestimmungen, Rechtsmittel, Inkraftsetzung

Dieses Kapitel war bis auf die Inkraftsetzung im alten Reglement nicht existent.

Anhang

Gegenüber dem alten Reglement ist neu auch ein Anhang enthalten, in welchem die gesetzlichen Grundlagen und Technischen Richtlinien aufgeführt sind.

Dem Antrag liegen bei

- Reglement und Tarifordnung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schaan 1981 (Stand 1995)
- Gegenüberstellung neues Reglement 2005 – altes Reglement 1981
- Neues Abwasserreglement 2005
- Schreiben des Abwasserzweckverbandes 11.02.2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission und auf Empfehlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins die Genehmigung des neuen Abwasserreglementes der Gemeinde Schaan.

Bemerkung

Die Tarifordnung zum Reglement über die Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 1981 (Stand Dezember 1995) bleibt in Kraft.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Edi Risch folgendermassen informiert:

- Das neue Abwasserreglement wurde erarbeitet auf Grund des neuen Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Es wurde durch den Abwasserzweckverband initiiert und bereits eingehend in der Vorsteherkonferenz diskutiert. Gemäss dem Präsidenten des Abwasserzweckverbandes wurde das Reglement bereits von allen Gemeinden genehmigt. In der Gemeinde Vaduz wurden z.T. andere Formulierungen gewählt, inhaltlich ist das Reglement aber auch dort gleich geblieben.
- Aus Art. 2 des Reglementes ist klar, dass das Reglement auch im Alpengebiet gilt.
- Die Rolle des Abwasserzweckverbandes wird in Art. 6 detailliert beschrieben.
- Viele der Punkte im Reglement wurden aus Gesetz und Verordnung übernommen. Bei einer Änderungen von Gesetz oder Verordnung ist damit auch das Reglement anzupassen. Das Gewässerschutzgesetz ist jedoch bereits einige Jahre alt und hat sich bewährt, so dass zur Zeit keine Änderungen abzusehen sind. Für das Verständnis und die tägliche Arbeit ist die Übernahme dieser Punkte in das Reglement aber gut.

- Die bisherige Abwasserkommission ist nie bestellt worden, die Aufgaben wurden von der Baukommission übernommen.
- Art. 7 (Delegation) ist ein wichtiger Punkt, da damit die rechtliche Basis geschaffen wird, um z.B. den Unterhalt der Regenklärbecken an den Abwasserzweckverband zu übertragen.
- Art. 12 (Retention) ist ein weiterer wichtiger Artikel, da die Möglichkeit des Verlangens der Retention auf Grund der zunehmenden Bodenversiegelung immer wichtiger wird.
- Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ist in Abänderung, es werden grössere Veränderungen einfließen. So wird darauf hin gearbeitet, dass die Grundstücke in Zukunft weniger versiegelt werden, mehr offene Flächen entstehen, Dachbegrünungen weiter gefördert werden (das Programm der Gemeinde Schaan läuft aus, soll aber verlängert werden) und Rückhaltebauwerke sollen entstehen (z.B. in der Strasse vor dem künftigen Dorfsaal).
- Die Möglichkeiten von Versickerungen wurden hydrogeologisch überprüft, es gibt Orte, an denen dies nicht ohne weiteres machbar ist (Gefährdung des Grundwassers, Gefahr von Rutschungen).
- Es wird die Frage nach der Förderung des Einsatzes von Regenwasser z.B. für Toiletten-spülungen gestellt. Dazu wird geantwortet, dass in diesem Zusammenhang die Energiebilanz betrachtet werden müsse. Für einen solchen Einsatz seien Pumpen notwendig, so dass sich die Ökobilanz verschlechtere. Man könne solche Möglichkeiten vorsehen, solle sie aber nicht als Pflicht definieren. Man solle generell keine zu grossen technischen Vorschriften einführen.
- Es wird festgehalten, dass der Art. 12 (Retention) Folgen haben wird, auch in Bezug auf Kosten, v.a. wenn er konsequent angewendet wird.
- Art. 18 ist neu, darin ist der Anspruch auf Erschliessung geregelt. Damit wird festgelegt, dass der Gemeinde das Recht zusteht, zu entscheiden, welche Gebiete erschlossen werden.
- Art. 20 (Inanspruchnahme von Privatgrund) ist für die Arbeit der Gemeinde notwendig.
- In Kap. VI (Bewilligungsverfahren) ist festgehalten, dass die Gemeinde die Bewilligung erteilt. Bislang war das Amt für Umweltschutz zuständig, diese Pflicht ist von dort an die Gemeinde überwältzt worden. Das Land Liechtenstein ist nur noch für Spezialfälle zuständig.
- In Kap. VII (Finanzierung) ist enthalten, dass nicht nur die Kosten für den Unterhalt, sondern auch für Investitionen an die Privaten übertragen werden können.
- In Art. 44 wird festgelegt, dass bei gutem Zustand bestehende Anlagen, auch wenn sie nicht alle Vorschriften erfüllen, bestehen bleiben können. Bei Anpassungen sind dann diese Vorschriften mit den entsprechenden Kostenfolgen zu erfüllen. Es wird jedoch erwähnt, dass bei grösseren Umbauten von Gebäuden diese Anpassungen an die neuen Technologien sowieso durchgeführt werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass der Bereich „Tarifordnung“ nicht vereinheitlicht wird. Es handelt sich dabei um ein schwieriges Thema, nicht zuletzt deshalb, weil bereits die Bezeichnungen und Arten von Gebühren sich in den einzelnen Gemeinden unterscheiden. Diese Frage wird jedoch im Laufe der Zeit via Abwasserzweckverband behandelt werden, und zwar zuerst im Hinblick darauf, dass zumindest gleiche Arten von Gebühren erhoben werden. Das gleiche Vorgehen wurde im Bereich des Wasserreglementes via die Gruppenwasserversorgung Oberland gewählt.

Während der Diskussion mit Edi Risch werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat stellt fest, dass immer mehr Aufgaben vom Land an die Gemeinden überwältzt werden. Dies wird bestätigt. Die Aufgabenverteilung gemäss diesem Reglement ist jedoch bereits im Jahr 2003 so festgelegt worden. Die Gemeinde Schaan habe sich z.B. über die Stellungnahme zum Gewässerschutzgesetz dagegen gewehrt, dies habe jedoch nichts genutzt. Es sei tatsächlich diese Tendenz vorhanden, auch z.B. im Baugesetz. Vor allem kleinere Gemeinden werden Mühe haben mit der Umsetzung solcher Aufgaben, auch die Gemeinde Schaan wird auf Fachleute zurück greifen müssen. Bislang sind aber noch keine Auswirkungen auf die Verwaltung zu spüren. In Bezug auf Folgekosten für Spezialisten ist keine Veränderung gegenüber früher festzustellen, solche mussten auch bislang bereits eingesetzt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

225 Arrondierung Marktplatzareal (Gemeindeparzelle Nr. 217 / Privatparzelle Nr. 216) / Pachtvertrag Parz. Nr. 216

Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Überarbeitungsphase des Überbauungsrichtplanes Egerta – Rössle wurden schon seit längerem Arrondierungsverhandlungen geführt, welche eine richtplangemässe Umformung der Parzellen Nr. 217 und 216 zum Ziel hatten.

Nachdem nun die in Zusammenhang mit der bevorstehenden Realisierung der Marktplatzgarage Richtplanüberarbeitung erfolgt ist, kann auch das entsprechende Arrondierungsvertragswerk abgeschlossen werden. Der Arrondierungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen einen flächengleichen Abtausch von 96 m² zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 217 und der Privatparzelle Nr. 216 sowie die Gewährung eines gegenseitigen unterirdischen Grenzbaurechtes und die Einräumung eines unterirdischen Zufahrtsrechtes zu Gunsten der Parzelle Nr. 216 durch die Marktplatzgarage.

Im Zuge der Arrondierungsverhandlungen wurde der Gemeinde Schaan das Angebot gemacht, die ganze Liegenschaft Parz. Nr. 216 für einen Zeitraum von 10 Jahren pachten zu können. Damit ergeben sich für die Gemeinde enorme Vorteile, wie die zwischenzeitliche Nutzung des un bebauten Grundstücksteiles als Installationsplatz und Ersatzparkplatz für die Bauphase der Marktplatzgarage und die daraufhin folgende definitive Nutzung als Parkplatz und Grünanlage zur Ergänzung des neuen Marktplatzareals (Dorfplatz).

Der Pachtvertrag beinhaltet eine Laufzeit von 10 Jahren ab 01.01.2006, einen monatlichen Pachtzins von CHF 4'200,50 (Einnahmen Untervermietung CHF 3'900.--) sowie die Übernahme der Nebenkosten und der notwendigen baulichen Instandhaltungskosten. Nach Ablauf der Vertragsdauer haben die Verpächter das Wahlrecht, den ursprünglichen Zustand von der Gemeinde Schaan auf deren Kosten wieder herzustellen oder die Veränderungen kostenlos zu übernehmen.

Dem Antrag liegen bei

- Arrondierungsvertrag mit Mut. Nr. 1793
- Pachtvertrag mit Planbeilage

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission:

1. Die Genehmigung des Arrondierungsvertrages zwischen der Gemeinde Schaan (Parz. 217) und Privateigentümern (Parz. 216) mit einem flächengleichen Abtausch von 96 m², der Gewährung des gegenseitigen unterirdischen Grenzbaurechtes sowie der Einräumung des unterirdischen Zufahrtsrechtes über die Gemeindeparzelle Nr. 217 zur Privatparzelle Nr. 216 (durch die künftige Marktplatzgarage).

2. Die Genehmigung des Pachtvertrages betreffend die ganze Liegenschaft Parz. Nr. 216.
(Laufzeit 10 Jahre ab 01.01.2006, monatlicher Pachtzins CHF 4'200.50, Übernahme der
baulichen Instandhaltungskosten)

Konditionen:

Sämtliche Vertragskosten und Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass hiermit der erste und wichtigste Schritt für die Grenzkorrekturen ge-
tan worden ist. Das Mietangebot ist bereits diskutiert worden, es ist vorteilhaft und wichtig für
die Bauvorhaben und die Platzgestaltung im Zentrum.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 03. November 2005

Gemeindevorsteher: _____